



A 66184 / 22

Auflagen zur Bewilligung von Voliere Farmtec 2200-111 mit durchgehendem Lattenrost

Folgende Masse gelten für die Besatzdichteberechnung:

Gitterflächen

1. Gitterfläche unten (Breite): 2.14 m
2. Gitterfläche oben (Breite): 2.14 m
3. Gitterfläche Mitte (Breite): 1.78 m
4. Lattenrostebene (Breite): 2.10 m (in Rot auf Plan)

Sitzstangen (in Blau)

- Anzahl Sitzstangen gesamt: 16 Sitzstangen
- Zuzüglich Anflugsitzstangen auf beiden Seiten: Länge x Anzahl

Fütterungseinrichtungen

- Zwei Futtertröge unten, zwei Seiten
- Zwei Futtertröge Mitte, zwei Seiten
- Zwei Futtertröge oben, zwei Seiten

Nest

- Die Voliere muss mit einem bewilligten Legenest kombiniert werden.

Rampen

- Rampen müssen über die komplette Länge der Voliere in einem Abstand von mindestens jeder zweiten Volierensektion wie folgt angebracht werden:
 - Von der Einstreu zur oberen Gitterfläche (lange Rampe auf Plan)
 - Zu diesen Rampen um eine Volierensektion versetzt angebracht: zusätzliche Rampen ab der oberen Gitterfläche bis zur oberen Lattenrostebene (kurze Rampen auf Plan)
 - Auf der den Nestern zugewandten Volierenseite müssen nur kurze Rampen angebracht werden.
- Rampen müssen den Tieren stets zugänglich sein.

Abstand zur Stallwand

- Der Abstand zwischen dem äussersten Volierenteil inklusive Rampen und der Stallwand muss so breit wie möglich sein, mindestens aber 1 m.

